



CDU



FDP

Die Liberalen

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

010 für KA
Penz

8. Februar 2011

Betreff: Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 8.2.2011 „S-Bahn-Leistungen müssen
ausgeschrieben werden“

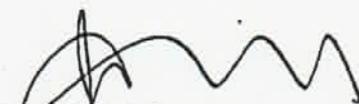
Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU- und die FDP-Fraktion bitten um eine Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den
möglichen Mehraufwendungen im Rahmen der SPNV-Umlage und möglichen Leistungskür-
zungen zur Abmilderung der Mehrbelastungen. Dabei sollte aufgezeigt werden, wie sich eine
entsprechende Erhöhung der SPNV-Umlage auf die einzelnen Kommunen des Rhein-Kreises
Neuss auswirkt.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Bundesgerichtshofes (BGH) ist der Vergleichsvertrag aus dem Jahre
2009 zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der DB Regio NRW ungültig.
Das hat zur Folge, dass der alte Vertrag von 2004 auf Basis des Verfahrensstandes 2008 wie-
der auflebt. Aufgrund dieser Rechtslage können sich erhebliche Mehrkosten für den SPNV,
aber auch Leistungskürzungen ergeben, die eine hohe Mehrbelastung für die Kommunen des
Rhein-Kreises Neuss und qualitative Verschlechterungen des Leistungsangebotes mit sich
bringen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Christian Will
stellv. Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss


Dr. Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss